

## Die Münchener Luther-Ausgabe<sup>1</sup> Von Paul Kalkoff



in in seiner Anschaulichkeit und Reichhaltigkeit unvergleichliches Denkmal hat man dem Reformator an der Stätte seines Wirkens errichtet, indem man sein Wohnhaus, das ehemalige Augustinerkloster, zu einer Gedächtnishalle ausgestaltete, in der alle Erinnerungen an sein öffentliches und häusliches Leben, an das von ihm geschaffene Werk, an seine Mitarbeiter und Gegner gesammelt worden sind. So entstand, abgesehen von dem Wertvollsten, der Bucherei, ein kulturgeschichtliches Museum jener großen Zeit, von dem sich eine Fülle von Anregung und Belehrung für die weitesten Kreise wie für die strenge Forschung erwarten läßt. Da es indessen nicht jedem vergönnt ist, in der „Lutherhalle“ zu schauen und zu lernen, darf man sich dessen getrösten, daß das vornehmste Mittel, mit dem Geisteshelden in die engste Verbindung zu treten, seine Schriften sind.

In den letzten dreißig Jahren ist nun viel geschehen, um den literarischen Nachlaß Luthers in zuverlässiger Form zu erneuern und durch Erforschung der Entstehungssachen jeder Einzelschrift, durch Erläuterung der sprachlichen Eigentümlichkeiten verständlich zu machen. Doch sind die nun bald abgeschlossenen Quartbände der „Kritischen Gesamtausgabe“ selbst den Gelehrten nicht immer zur Hand, die älteren Ausgaben, wie die „Erlanger“, kaum noch zu beschaffen. Und ferner, wenn man sich dem Zauber dieser gewaltigen Persönlichkeit hingeben, seinem hinreißenden Gedankenflug folgen; seine größeren Schöpfungen in ihrer Gesamtwirkung genießen, wichtigen Gedankenreihen nachspüren möchte, wird selbst der Fachmann zunächst gern nach einer handlichen Auswahl greifen, in der die sprachlichen Schwierigkeiten gemildert, die literarischen oder zeitgeschichtlichen Anspielungen erläutert sind. Nun ist die von Buchwald, Kawerau, Köstlin u. a. herrührende Auswahl „für das christliche Haus“ (Braunschweig bzw. Berlin) vergriffen; auch waren die Erklärungen zu knapp bemessen; die Einleitungen sind wie auch

<sup>1</sup> Martin Luther, Ausgewählte Werke. Unter Mitwirkung von H. Barge, G. Buchwald, P. Joachimsen, P. Kalkoff, M. Schumann, W. Stammer und H. Thode herausgegeben von H. H. Vorcherdt. Gr.-8°. Bd. I—III. Reformatorische und politische Schriften: I. Der Ablassstreit, herausgegeben von P. Kalkoff mit Einleitung von H. Thode. II. Die großen Reformationschriften von 1520, herausgegeben von H. H. Vorcherdt und P. Kalkoff. III. Schriften zum Neuaufbau von Kirche und Staat, herausgegeben von P. Kalkoff und W. Stammer. München und Leipzig bei Georg Müller, 1914. 1921.

die der „Weimarer“ gerade für die Anfangsperiode (von 1517 bis 1524) stark veraltet, die Ausstattung recht bescheiden. Die von dem Lutherforscher D. Clemen herausgegebenen vier Bändchen lateinischer und deutscher Schriften können dem Studierenden wie dem Forscher die große Ausgabe bis zu einem gewissen Grade ersetzen. Eine von A. E. Berger veranstaltete Auswahl deutscher Schriften in drei Bänden ist wertvoll durch die feinsinnigen, psychologisch und kulturgeschichtlich belehrenden Einleitungen. Leider aber wurde bei dem buchstabengetreuen Abdruck des Textes die Lektüre noch durch die meist dem Seher zur Last fallende Schreibweise erschwert. Und doch kann auch der sprachlich geschulte Leser kaum auf sicheres Verständnis rechnen, wenn er nicht außer den nötigsten Erläuterungen noch ein Hilfsmittel wie Alfred Göbes „Frühneuhochdeutsches Wörterbuch“ zur Hand hat.

So ergab sich für den leider als Opfer des Krieges heimgegangenen Verleger der Plan, weitesten Kreisen die Schriften Luthers in einer Auswahl zugänglich zu machen, der die neuesten Ergebnisse der reformationsgeschichtlichen Forschung wie die vollendete Buchkunst unserer Tage zugute kommen sollte; der Text sollte durch Germanisten so taktvoll modernisiert werden, daß er keine seiner unnachahmlichen Vorzüge verlieren dürfe; die lateinischen Schriften sollten in sorgfältig nachgeprüften älteren Übersetzungen geboten werden, die der Sprache des 16. Jahrhunderts noch naheständen. So konnte u. a. der Nachweis geführt werden, daß die von Luthers späterem Gegner, dem sprachgewandten Thomas Murner, herrührende Übersetzung des „Babylonischen Gefängnis“ noch in ehrlicher Absicht ausgeführt worden ist, so daß sie hier wiederzugeben war. Dagegen war die von dem Theologen J. J. Greif Mitte des 18. Jahrhunderts hergestellte Übersetzung der Hauptschrift zum Ablassstreit, der „Resolutiones“ von vornherein mit Mißtrauen zu behandeln, da sie auf den von zahllosen Druckfehlern entstellten Text der ersten Ausgabe begründet war und ihre weitschweifige Sprache dem epigrammatischen Stil der Streitschrift wenig entsprach. Sie mußte also Zeile für Zeile umgearbeitet werden, so daß hier von einer im wesentlichen neuen, den kritischen Forderungen entsprechenden Übertragung gesprochen werden kann, durch die ein Werk Luthers erschlossen wird, das nicht vielen der Mitlebenden genauer bekannt sein dürfte, und das gerade für die Entwicklung der theologischen und reformatorischen Gedankenwelt Luthers von der größten Bedeutung ist. Seine Wiedergabe und Erläuterung belastete den I. Band so stark, daß schließlich einige Schriften zur Leipziger Disputation ausfallen mußten, die für den Hauptzweck der Ausgabe weniger in Betracht kamen: die gewaltige und vielseitige Persönlichkeit des Reformators den Gebildeten nahezubringen, den Mann

der Tat, den Glaubenshelden und Organisator der Kirche, den deutschen Klassiker seines Jahrhunderts, den führenden Geist der großen kirchenpolitischen Umwälzung. Wenn aus diesem Grunde die eigentlich theologischen Werke in den Hintergrund treten mußten, so durften doch die „Erläuterungen zu den Ablassthesen“ trotz der reichlichen scholastischen Polemik nicht übergangen werden, zumal sie ebenso wie die „Acta Augustana“, in keiner der genannten neueren Ausgaben in deutscher Sprache enthalten sind. Um dieses Grundproblem schärfer herauszuarbeiten, wurde nun schon im I. Bande gezeigt, wie Luther die neugewonnene Heilsgewißheit zugleich in der volkstümlichen Flugschrift wie in der Predigt zum Gemeingut seiner Mitchristen zu machen sucht, wie er sie in wohlberechneter Korrespondenz mit seinen kirchlichen Vorgesetzten in scharfgeschliffenen Sätzen angriffsweise verteidigt, wie er sie in der ihm gleich vertrauten Sprache der deutschen Mystik als Lehrer heilsbedürftiger Seelen empfiehlt, und wie er als Geschichtschreiber des Ablassstreits mit der abgeklärten Ruhe des Alters von seinen Seelenkämpfen im Kloster und den Verhandlungen mit den Sendlingen Roms berichtet. Auch dieses köstliche Stück, die Vorrede zu der lateinischen Gesamtausgabe (1545), fehlte in den bisherigen deutschen Sammlungen. Indem nun diesen wichtigsten Rundgebungen Luthers Übersetzungen der die kirchenpolitische Aktion begleitenden Urkunden beigegeben wurden, wie sie meiner Darstellung der „Entscheidungsjahre der Reformation“ zugrunde gelegt wurden, ergab sich eine Quellsammlung zu dem bisher noch in Dunkel gehüllten „ersten römischen Prozeß Luthers“; von besonderem Reiz ist es z. B., den am 25. Mai 1518 abgefaßten Entwurf zu dem Rechtfertigungsschreiben an Leo X. mit dem wenige Tage später abgeschickten Original zu vergleichen.

Nebenbei erfahren einige untergeordnete, aber vielerörterte Fragen endgültige Aufklärung, so der angebliche Eingriff der kurfürstlichen Zensur bei Veröffentlichung der „Acta Augustana“ oder die Umgebung Luthers und Kajetans während des Verhörs; aus dem III. Bande darf hervorgehoben werden, daß die aus dem Dezember 1522 stammende „Treue Vermahnung zu allen Christen“ gegen das anmaßende und gewalttätige Treiben Ulrichs von Hutten gerichtet ist, von dessen „Pfaffenkrieg“ in Mainfranken Luther auf seiner heimlichen Reise nach Wittenberg gehört hatte, und dem er den „Neu-Karsthans“ mit den blutrünstigen „Dreißig Artikeln“ zuschrieb. Eine bisher minder beachtete Flugschrift „Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher von Dr. Luther verbrannt worden sind“ bestätigt die schon in diesen „Mitteilungen“<sup>1</sup> begründete Beobach-

---

<sup>1</sup> Jul. Jordan, Luther und der Wann usw. Zweite Flugschrift der Luther-Gesellschaft. 1920. S. 58.

tung, daß für die Zeitgenossen die Verbrennung des päpstlichen Rechtsbuches das eigentlich Ungeheure an der Lat vom 10. Dezember 1520 war: denn dieses Schriftchen, dessen elegante lateinische Übersetzung in Worms von Hermann von dem Busche hergestellt und sofort gedruckt wurde, stand alsbald im Mittelpunkt der Beratungen der Nuntien mit dem Kaiserlichen Kabinett<sup>1</sup>.

Die Not der Zeit hat den ursprünglich geplanten Umfang der Ausgabe auf acht Bände beschränkt: der IV. soll die Reihe der reformationsgeschichtlichen Schriften abschließen, der V. soll die Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft, der VI. theologische und philosophische Werke unter Einschaltung der Schrift des Erasmus „Vom freien Willen“, der VII. Predigten, erbauliche Schriften und Dichtungen, der VIII. endlich eine Auswahl aus den Tischreden bringen. Die gediegene, von bewährten Buchkünstlern geleitete Ausstattung in Satz und Einband wird sich gleichbleiben; die Beigabe authentischer Porträts der führenden Personen — der II. Band brachte dazu eine von Vorchedt erläuterte vollständige Sammlung aller bis 1521 erschienenen Lutherbildnisse — sowie der Titelblätter aller in der „Weimarer“ nachgewiesenen Originaldrucke soll zur Veranschaulichung des Reformationswerkes beitragen, dessen kultur- und geistesgeschichtliche Voraussetzungen und Auswirkungen der nun verewigte Henry Thode in einer vom festlichen Schwung der Jubiläumszeit getragenen Einleitung dargestellt hat.

Die Herausgeber haben sich bemüht, den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß zumal in unserer gegenwärtigen Lage so bedeutende finanzielle, technische und künstlerische Aufwendungen nicht einer bloßen popularisierten Kompilation, sondern dem letzten Fortschritt auf allen Gebieten theologischer, historischer, germanistischer, bibliographischer Forschung zugute kommen sollten, und werden auch ferner in der Vereinigung echter Volkstümlichkeit mit strenger Wissenschaftlichkeit die vornehmste Richtlinie ihrer Tätigkeit erblicken.

---

<sup>1</sup> P. Kalkoff, Der Wormser Reichstag von 1521. Biographische und quellenkritische Studien zur Reformationsgeschichte. München und Berlin 1922. S. 233—237.

